

ÜBERTRITT KANTONSSCHULE SOLOTHURN / BERN

Die Rudolf Steiner Schule Solothurn hat mit den Kantonen Solothurn und Bern vereinbart, dass ihre Schüler am Ende der 12. Klasse prüfungsfrei übertreten können, um die Matur abzulegen. Diesem Übertritt liegen folgende Voraussetzungen zugrunde:

1. Die dreijährige IMS F muss vollumfänglich besucht worden sein.
2. Vor Eintritt in die IMS F müssen bereits mindestens zwei Schuljahre an einer Rudolf Steiner Schule besucht worden sein.
3. Voraussetzungen für einen prüfungsfreien Übertritt sind der Besuch des Zusatzunterrichts Maturvorbereitung an der RSS Solothurn, eine unbedingte Empfehlung der Lehrerschaft der RSS Solothurn sowie ein erfolgreich absolviertes Hospitium an der Kantonsschule.
4. Der Übertritt erfolgt nach dem 12. Schuljahr der IMS der RSS Solothurn in die zweitletzte Klasse des Gymnasiums.
5. Die Anmeldung erfolgt bis spätestens 10. Januar des vorangehenden Schuljahres. Zusammen mit der Anmeldung ist die Empfehlung des IMS-Kollegiums der RSS Solothurn einzureichen.
6. Der Schüler oder die Schülerin absolviert vor dem Ende des 1. Semesters ein mindestens einwöchiges Hospitium in der späteren Klasse. Während oder nach dem Hospitium findet ein Aufnahmegespräch mit dem zuständigen Konrektor und der Klassenlehrperson statt.
7. Der Entscheid über Aufnahme oder Abweisung wird bis spätestens Ende Februar mitgeteilt.
8. Bei positivem Entscheid erkundigt sich der Schüler bzw. die Schülerin bei den entsprechenden Lehrpersonen nach dem Stoff, der für den Eintritt vorausgesetzt wird.
9. Der Eintritt in die zweitletzte Klasse des Gymnasiums erfolgt provisorisch für ein Semester.
10. Nach dem ersten Semester wird gemäss Promotionsbestimmungen über den Verbleib an der Schule entschieden (mit Bericht).
11. In vorzeitig abschliessenden Maturitätsfächern werden die Noten der IMS der RSS Solothurn als Erfahrungsnoten übernommen.